

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Echterhoff, Peter

(als Vertreter für Strahlen, Wolfgang)

Horst, Ulrich

Jansen, Thomas

(als Vertreter für Schmitz, Dr. Ferdinand)

Kleinjans, Heinz-Gerd

(als Vertreter für Gassen, Guido)

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Philipp, Martin

Reyans, Norbert

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

Schlüter, Volker

Thies, Frank

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Rütten, Wilhelm)

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido

Rütten Wilhelm

Schmitz, Dr. Ferdinand

Schmitz, Josef

Sachkundige Bürger:

Strahlen, Wolfgang

Von der Verwaltung:

Nießen, Josef

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Wassen, Ulrich

Küppers, Dirk

Kowald, Reinhard

Gäste:

Schirowski, Ulrich

(Geschäftsführer Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft für den Kreis Heinsberg)

Zimmermann, Daniel

(Rechtsreferendar im Dezernat IV)

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 11.06.2015: Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg
2. Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 21.08.2015: Festlegung von Kriterien im Rahmen des Neubaus und der Unterhaltung von Radwegen in der Baulast des Kreises
3. Erlebnis.NRW-Tourismuswirtschaft stärken: EFRE-Förderantrag "RurUfer-Radweg"
4. Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2016
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Montage eines Büro- und Sozialgebäudes in Containerbauweise für den Kleinanlieferplatz (Privatanlieferstation) im Eingangsbereich der ehemaligen Kreismülldeponie Wassenberg-Rothenbach
8. Vergabe eines Auftrages über die Erbringung von Konzeptions- und Planungsleistungen zur Umsetzung des Förderprojektes "Velo+"
9. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße K 5 von Selfkant-Saeffelen nach Waldfeucht
10. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 31 von Golkrath nach Matzerath (Stadt Erkelenz)
11. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung von digitalen Bodenbelastungskarten für den Außenbereich des Kreisgebietes Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Hiernach bittet der Ausschussvorsitzende Herrn Schirowski, sich den Ausschussmitgliedern kurz vorzustellen. Herr Schirowski, der zum 1. September diesen Jahres als Nachfolger von Herrn Dr. Steiner die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Heinsberg übernommen hat, führt in seinem Beitrag u. a. aus, dass er in den Aufgabenstellungen und Themen des Fachausschusses und dem Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vielfältige Überschneidungen und große Potentiale der Zusammenarbeit sieht. Primärer Auftrag der WFG sei es, die Entwicklung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen im Kreis Heinsberg zu fördern. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr trägt durch sein Wirken im Bereich des Umweltschutzes und bei seinen Entscheidungen zur Verkehrsinfrastruktur unmittelbar und wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis

Heinsberg bei. In diesem Umfeld bietet es sich an, die Zusammenarbeit zu suchen. Ein Beleg für die überschneidenden Aufgabenstellungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und die der WFG zeigt die Tagesordnung zur heutigen Fachausschusssitzung. Zu nennen sind beispielsweise die Förderung des regionalen Tourismus durch Ausbau des Radwegenetzes im Kreisgebiet und insbesondere das Thema Klimaschutz. Diesem Themenkomplex wird man sich stellen müssen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten oder sogar zu verbessern, aber auch, um eine zukünftige wirkungsvolle Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Abschließend dankt Herr Schirowski dem Ausschussvorsitzenden für die Einladung, an der heutigen Sitzung des Fachausschusses teilnehmen zu dürfen und wünscht sich, die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gremien und der WFG zu verstetigen und in den Bereichen, in denen gemeinsame Aufgabenstellungen bestehen, auch auszubauen. Hiernach dankt der Ausschussvorsitzende Herrn Schirowski für sein Kommen und wünscht sich ebenfalls eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der WFG und den Kreisgremien.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 11.06.2015:
Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg**

Mit Schreiben vom 11.06.2015 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge die Verwaltung beauftragen, im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu erarbeiten. Die Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes soll dabei unter Beteiligung der Bürger, Unternehmen, Energieversorger sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen. Das v. g. Antragschreiben der CDU-Kreistagsfraktion wurde mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Ausschussmitglied Dahlmans trägt zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ergänzend vor, dass der Fachausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 07.03.2013 sich mit dem Thema Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Heinsberg befasst habe (TOP 4.4 der Niederschrift). Grundlage der Beratungen war seinerzeit ein gemeinsamer Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE. Dieser Antrag fand seinerzeit insbesondere deshalb keine mehrheitliche Zustimmung, weil seitens des Fachausschusses der Zeitpunkt für die Erarbeitung eines Klimaschutzplanes für den Kreis Heinsberg für verfrüht angesehen wurde. Insbesondere sind die für die Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzkonzepten verbindlichen Anforderungen nach wie vor nicht bekannt, die nach dem Klimaschutzgesetz NRW von der Landesregierung durch Rechtsverordnung noch zu konkretisieren sind. Obwohl von der Landesregierung die Rechtsverordnung mit den Anforderungen zur Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzkonzepten bis heute nicht erlassen worden ist, haben zwischenzeitlich 5 kreisangehörige Städte und Gemeinden (Gangelt, Geilenkirchen, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg) kommunale Klimaschutzkonzepte erarbeitet; für die Stadt Erkelenz ist ein Konzept in Arbeit. Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund der Tatsache, dass sich Bürger und Wirtschaft mit den Themen erneuerbare Energien und Energieeinsparung auseinandersetzen sowie sich zunehmend für die Belange des Klimaschutzes engagieren, ist es aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion angezeigt, nunmehr ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg erarbeiten zu lassen. Nicht zuletzt geht es darum, die Aufgabenbereiche Energiewende und Klimaschutz in den kommenden Jahren aktiv mit zu gestalten und eine bezahlbare Energieversorgung im Kreisgebiet sicherzustellen.

Ausschussmitglieder Horst und Schlüter verweisen auf den ersten gemeinsamen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE zum Klimaschutzkonzept, der bereits im Jahr 2013 gestellt worden ist. Beide Kreistagsfraktionen werden sich dem jetzt eingereichten Antrag zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes nicht verschließen und diesem zustimmen.

Auf Nachfrage bzgl. der Beauftragung der Konzepterarbeitung und der Beantragung von Fördermitteln führt Dezernent Nießen aus, dass vergaberechtlich für die Vergabe von Planungsaufträgen die Einholung von mehreren Angeboten erforderlich sei. Bzgl. der Beantragung von Fördermitteln sind nach den geltenden Förderrichtlinien des Bundes die Anträge auf Förderung bis 31.03. eines jeden Jahres beim Projektträger Jülich einzureichen. Für den vom Kreis zu tragenden Eigenanteil sind vorsorglich Finanzmittel im Entwurf des Kreishaushalts 2016 eingeplant.

Zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.06.2015 ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Rahmen der Energiewende unter Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Kreis Heinsberg zu erarbeiten sowie Bürger, Unternehmen, Energieversorger und Kommunen im Rahmen der Erarbeitung zu beteiligen.
2. Das Energie- und Klimaschutzkonzept soll neben einer qualifizierten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte Entwicklungs- und Maßnahmenperspektiven für eine künftige „Energie- und Klimaschutzregion Kreis Heinsberg“ aufzeigen. Der Beteiligungsprozess soll interkommunal wie interregional erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 21.08.2015: Festlegung von Kriterien im Rahmen des Neubaus und der Unterhaltung von Radwegen in der Baulast des Kreises

Mit Schreiben vom 21.08.2015 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion GRÜNE nach § 5 der Geschäftsordnung, für die Planung und Realisierung von neuen Radwegen sowie für die Unterhaltung der in der Baulast des Kreises stehenden Radwege die im Antragsschreiben genannten Kriterien im Grundsatz festzulegen. Das Antragsschreiben der Kreistagsfraktion GRÜNE wurde der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

In der Sitzung trägt Ausschussmitglied Horst zum Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE ergänzend vor, dass der Antrag die wesentlichsten Ergebnisse einer kreisweit angelegten Bürgerbefragung zum Zustand der Fahrradwege und dem Radwegenetz im Kreis Heinsberg widerspiegelt.

Dezernent Nießen führt aus, dass sich die Streckenlänge der Fahrradwege in der Baulast des Kreises seit der ersten Fassung des Verkehrsentwicklungskonzeptes aus 1981 bis zur letzten in 2010 aktualisierten Fortschreibung des Radwegekonzept für den Kreis Heinsberg verdoppelt habe. Neben dem Ausbau des touristischen Radwegenetzes im Kreisgebiet wurden im Rahmen von Bedarfsplanungen insbesondere Lückenschlüsse zwischen bestehenden fahrbahnbegleitenden Fahrradwegen an Kreisstraßen geschaffen (z. B. entlang der Kreisstraße K 22 „Kaphofweg“ zwischen der K 16 bei Hilfarth und der L 227 bei Ratheim). Im Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau des Radwegenetzes des Kreises rückt seit einigen Jahren zunehmend das Thema E-Mobilität in den Focus. Auch hierzu ist der Kreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätig geworden; zu nennen ist hier exemplarisch das Projekt „Velo+“. Bezüglich der Rückmeldungen zu den fahrbahnbegleitenden Fahrradwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen im Kreisgebiet wird die Verwaltung die Anregungen und Hinweise an den hierfür zuständigen Landesbetrieb Straßenbau, Regional-Niederlassung Mönchengladbach, weiterleiten. Dezernent Nießen schlägt abschließend vor, dass die Verwaltung für die kommende Sitzung des Fachausschusses einen zusammenfassenden Sachstandsbericht zu den Sanierungsvorhaben an bestehenden in der Baulast des Kreises befindlichen Radwegen geben sowie die aktuelle Radwegekonzeption für den Kreis Heinsberg in Grundzügen vorstellen könne. Ausschussmitglied Horst und die Vertreter der anderen Kreistagsfraktionen sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Ausschussmitglied Schlüter bittet darum, im Sachstandsbericht zwischen Neu- und Ausbauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen getrennt eine erste Priorisierung vorzunehmen sowie - soweit bereits jetzt schon überschaubar - die Belange der E-Mobilität mit zu berücksichtigen. Ausschussmitglied Philipp merkt an, dass der im Antrag unterbreitete Vorschlag, anstelle von Bäumen geeignete Heckenkulturen zwischen den Radweg- und Straßenflächen zu pflanzen, aber auch den Unterhaltungsaufwand für Pflegearbeiten nicht unwesentlich erhöhen wird. Hierauf eingehend wird von Ausschussmitglied Frau Schultz die Ansicht vertreten, dass die

im Antrag vorgeschlagene Maßnahme aber auch dazu beitragen werde, bei einem Verkehrsunfall durch das Abkommen des Fahrzeugs von der Fahrbahn die Unfallfolgen für die Beteiligten bei einer Heckenanpflanzung geringer sein werden als bei einer massiven und eng zusammenstehenden Baumreihe.

Amtsleiter Kapell weist seinerseits darauf hin, dass bei Neu- und Ausbaumaßnahmen von fahrbahnbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen die Verwaltung in den letzten Jahren zunehmend das Problem habe, die erforderlichen Grundflächen zu erwerben. Als Beispiel führt er die vergeblichen Bemühungen der Verwaltung an, die notwendigen Grundflächen für den Neubau eines Radweges entlang der in 2014 sanierten Kreisstraße K 6 zwischen der L 228 bei Geilenkirchen-Lindern und der Kreisgrenze zum Kreis Düren zu erhalten.

Bevor über den Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE zu den im Antragsschreiben genannten Kriterien zur Planung und Realisierung von neuen Radwegen sowie Maßnahmen bzgl. der Unterhaltung der in der Baulast des Kreises stehenden Radwege beraten und beschlossen werden soll, wird die Verwaltung vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt, für die kommende Sitzung des Fachausschusses einen zusammenfassenden Sachstandsbericht zu den Sanierungsvorhaben für die in der Baulast des Kreises stehenden, fahrbahnbegleitenden Radwege zu fertigen und die aktuelle Radwegekonzeption vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Erlebnis.NRW-Tourismuswirtschaft stärken: EFRE-Förderantrag "RurUfer-Radweg"

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrages „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm (OP) EFRE NRW 2014 – 2020. Der Projektauftrag des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie und Handwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt. Wesentliches Ziel der NRW-Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Tourismuswirtschaft des Landes NRW weiter zu stärken und ihre Strahlkraft in andere Wirtschaftsbereiche zu unterstützen. Durch einen innovativen Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen sowie neue innovative Tourismusdienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des „Masterplans Tourismus – NRW“ soll ein sich in den letzten Jahren abzeichnender Aufwärtstrend verstetigt werden. Anders als bei den vorangegangenen Tourismuswettbewerben ist der aktuelle Tourismusauftrag nicht in zwei thematische Säulen unterteilt, sondern eingleisig konzipiert. Sowohl die klassischen Tourismusfelder als auch die Naturerlebnisse werden diesmal in einer Säule zusammengefasst.

Die Verwaltungen der Kreise Heinsberg, Düren und der StädteRegion Aachen sehen in der Qualifizierung des RurUfer-Radweges (RUR) sowie der Stärkung der dortigen KMU eine gute Möglichkeit, an den Tourismusfördermitteln zu partizipieren und die regionale Tourismusdestination weiter auszubauen. Sie sind aufgrund dessen dem Projektauftrag gefolgt und haben fristgerecht zum 15.07.2015 eine Bewerbung in Form einer Projektskizze unter dem Titel „Raderlebnis RUR“ bei der NRW-Bank in Düsseldorf abgegeben. Die eingegangenen Projektskizzen werden dort in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht geprüft und bewertet. Ein unabhängiges Gutachtergremium schlägt eine Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen für das sich anschließende Antragsverfahren vor. Die Ergebnisse hierzu werden Ende Oktober 2015 verkündet. Die anschließende konkrete Antragstellung muss dann nachfolgend bis Ende Februar 2016 vorgenommen werden.

Überblick über das geplante Projekt:

Der RUR, der auf 150 km die Kreise Düren und Heinsberg sowie die StädteRegion Aachen verbindet, bietet gute Voraussetzungen, um dem touristischen Nachfragesegment „Flussradeln“ gerecht zu werden. Dazu bedarf es einer Inwertsetzung der bereits vorhandenen Strukturen, vor allem aber soll über innovative Inszenierungskonzepte der Mehrwert, den die Region

durch die Vielfalt im Hinblick auf Naturräume, gemeinsame historische Wurzeln, Industriegeschichte und Erlebnisfaktoren bietet, erlebbar gemacht werden.

Entlang der gesamten Strecke der Rur sollen diese Themen aufgegriffen und in Erlebnisorten den Gästen zugänglich gemacht werden. Kleine Ruheoasen dienen zudem der Entspannung. Dies ermöglicht sowohl eine aktive als auch passive Auseinandersetzung mit den o. g. Themen. Ein „Roadbook“, das dem Gast eine individuelle Planung nach eigenen Bedürfnissen und Interessenslagen ermöglicht, ist ein weiteres wesentliches Innovationselement. Eine durch die Umsetzung dieser Ziele bedingte Erhöhung der Aufenthaltsdauer und -qualität steigert die touristische Wertschöpfung in der Region und die KMU profitieren unmittelbar. Bei der Produktumsetzung dient im ersten Schritt eine Bestandserfassung mit entsprechender SWOT-Analyse als Basis für die der Aufwertung dienenden Infrastrukturmaßnahmen und die Entwicklung des Inszenierungskonzeptes. Daneben werden spezielle Module zur Stärkung und Schulung der KMU entwickelt. Eine entsprechende Netzwerkbildung soll zukünftig eine enge Kooperation mit den regionalen Tourismuseinrichtungen ermöglichen. Zielgruppenspezifische Marketingmaßnahmen und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sollen gewährleisten, dass der RUR als buchbares Angebot am Markt etabliert wird und auch in das Portfolio professioneller Radreiseanbieter aufgenommen wird. So genannte Fahrradbarometer entlang der Strecke sollen zukünftig Daten liefern, die Rückschlüsse auf regionalwirtschaftliche Effekte ermöglichen. Weite eingehendere Erläuterungen über das geplante Projekt erfolgen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr.

Für die Bestandserfassung, Inszenierung, Stärkung der KMU, Marketing / Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Projektsteuerung / Projektbegleitung, Neubau / Ausbau Erlebnisstandorte sowie Beschilderung / Rettungspunkte ist ein Fördervolumen von 1.802.000 € kalkuliert. Die Fördersumme mit einem 20%igen Eigenanteil in Höhe von 360.400 € soll nach einem noch zu bestimmenden Verteilungsschlüssel zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg sowie der StädteRegion Aachen aufgeteilt werden. Weiterhin wurden für die Wegeoptimierung des RUR Mittel in Höhe von insg. 2.900.000 € beantragt, wobei von Seiten des Kreises Heinsberg aufgrund der weithin guten Radwegbeschaffenheit lediglich 200.000 € in Ansatz gebracht wurden. Die Eigenanteile dieser Investitionskosten werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft eigenständig getragen. Die Projektlaufzeit wird ca. 3 Jahre dauern.

Sachgebietsleiter Wassen gibt in der Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu Beginn seiner Präsentation einen Überblick zum bestehenden RurUfer-Radweg (RUR) und seines Streckenverlaufes durch das Gebiet der StädteRegion Aachen und der Kreise Düren und Heinsberg. Dabei stellt er heraus, dass das touristische aber auch gastronomische Gesamtangebot entlang der Rur nach Ansicht der v. g. Gebietskörperschaften recht unzureichend ist. Die Verwaltungen der StädteRegion Aachen und der Kreise Düren und Heinsberg sehen in einem Ausbau des RurUfer-Radweges und in der Stärkung der entlang der Rur befindenden kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Tourismusdienstleistungsbereich eine gute Möglichkeit, die regionale Tourismusdestination zu verbessern. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem aus dem Projektaufruf „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ im Rahmen des EFRE-Programms NRW 2014 – 2020 besteht die Möglichkeit, dieses Ziel nachhaltig umzusetzen. Touristische Zielgruppen der Maßnahmen sollen dabei Familien sowie aktive ältere Mitbürger und Singles sein.

Die zu dem Vorhaben am 15.07.2015 bei der NRW-Bank eingereichte Projektskizze sieht 4 Projektbausteine vor - diese sind:

- Baustein 1: Aufwertung der Wegeinfrastruktur (höheren Fahrkomfort) sowie der touristischen Infrastruktur (durch Einrichtung von themenorientierten Erlebnisorten und Verweilstationen - z. B. lokale Museen und Veranstaltungen)
- Baustein 2: Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Tourismusdienstleistungsbereich (durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der touristischen Akteure)
- Baustein 3: Entwicklung von Marketingmaßnahmen zur Erleichterung der Reiseplanung sowie Verbesserung der Vorabinformation für die touristischen Zielgruppe
- Baustein 4: Evaluierung der Maßnahmen durch stetige Anpassung der Angebote und Produkte

Im Hinblick auf den mit den anderen Projektpartnern StädteRegion Aachen und Kreis Düren vorgesehenen Zeitplan trägt Sachgebietsleiter Wassen vor, dass mit der Entscheidung der Förderfähigkeit des eingereichten Antrages zum Projekt „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ Ende Oktober 2015 gerechnet wird. Bei einer positiven Entscheidung durch das Land NRW wäre dann bis Ende Februar 2016 der konkrete Förderantrag durch die Projektpartner zu stellen.

Abschließend weist Sachgebietsleiter Wassen noch auf die mit dem Projektvorhaben verbundenen Kosten für den Kreis Heinsberg hin. Nach dem mit der Projektskizze eingereichten Kostenplan liegt der Eigenanteil des Kreises bei rd. 120.000 € - dieser verteilt sich auf die Jahre 2016 bis 2018. Entsprechende Finanzmittel für 2016 wurden durch die Verwaltung vorsorglich für den kommenden Kreishaushalt angemeldet.

Ausschussvorsitzender Jansen dankt Herrn Wassen für seine detailreiche Vorstellung des Projektes „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die geplanten Maßnahmen zur Qualifizierung des RurUfer-Radweges (RUR) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der positiven Prüfung des Projektes gemeinsam mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen im Wettbewerbsverfahren mit der konkreten Antragstellung im vorstehend genannten Kostenrahmen. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Gebührenkalkulation zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2016

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2015 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 19.12.2014. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 103,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden Gebühren zwischen 2,00 € und 24,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 6,30 €/Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,75 €/Einwohner erhoben.

Der Kreis Heinsberg war bis zum 31.03.2010 entsprechend der Vorgabe des bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten für den Abfallumschlag in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch, der Transport nach Weisweiler und seit dem 01.04.2013 auch zur MVA Asdonkshof, stellen die mit Abstand größten Einzelpositionen bei den Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes des Kreises Heinsberg dar.

Zum 01.04.2013 konnte der Transport und die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll nach einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben werden. Aufgrund der in diesem Ausschreibungsverfahren erzielten Ergebnisse konnten die Abfallgebühren ab dem 01.01.2014 bereits deutlich reduziert werden. Allerdings musste zunächst noch eine Rückstellung für den Fall gebildet werden, dass im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Abfallwirtschaftsplanes für das Land NRW (AWP NRW) ein erneuter Zuweisungszwang zu einer Verbrennungsanlage vorgeschrieben worden wäre, der eine mögliche Rückabwicklung des mit der Fa. Schönackers abgeschlossenen Vertrages erforderlich gemacht hätte.

Dem vorgelegten Entwurf des AWP NRW ist als Kernaussage für den Kreis Heinsberg jedoch zu entnehmen, dass bestehende Entsorgungsverträge für die Dauer der Vertragslaufzeit unberührt bleiben, sofern ein Vertragsabschluss vor dem 17.04.2013 erfolgt ist. Der Kreis

Heinsberg hat seine Verträge zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll am 12.03.2013 (Fa. EGN, Viersen) bzw. am 22.03.2013 (Fa. Schönackers, Kempen) abgeschlossen. Beide Verträge laufen seit dem 01.04.2013 für die Dauer von 9 Jahren. Insoweit wirkt sich die nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW festgelegte Zuweisung zu einer Entsorgungsregion nicht auf die mindestens bis zum Jahr 2022 bestehenden Verträge aus. An dieser Stelle ist auch festzustellen, dass die abgeschlossenen Entsorgungsverträge in keinem Widerspruch zu den vorgesehenen Zuweisungen stehen, da die Rest- und Sperrmüllmengen des Kreises Heinsberg zu den Müllverbrennungsanlagen nach Weisweiler bzw. Asdonkshof verbracht werden, die beide im Bereich der für den Kreis maßgebenden Entsorgungsregion liegen. Nach der letzten Fassung des Entwurfes des AWP NRW sieht dieser für das Land NRW 5 Entsorgungsregionen vor, wobei der Kreis Heinsberg der Entsorgungsregion I zugeordnet wurde.

Da wie oben ausgeführt weitere Rückstellungen entbehrlich sind und beide Entsorgungsverträge ungehindert fortbestehen werden, kann die hierfür gebildete Rückstellung wieder aufgelöst und zur Gebührenstabilisierung eingesetzt werden.

Der Finanzbedarf im Jahre 2016 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten der Betriebsführung der Standorte Hahnbusch und Rothenbach einschließlich der Entsorgung der Abfälle maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen (allgemeine Preissteigerung, geringere Abfallmengen) anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 6,30 € auf 6,76 € je Einwohner wäre hiernach erforderlich.

Unter Verwendung von verfügbarer Überschüssen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Grundgebühr für das Jahr 2016 bei **6,30 € je Einwohner** zu belassen.

Durch weitere Einsparungen beim Anlagenbetrieb und nunmehr nicht mehr erforderlichen Einstellung von Beträgen zur Risikorückstellungen ist es - unter Berücksichtigung der fristgerechten Auflösung von Überschüssen - möglich, die Gewichtsgebühr für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der kalkulierten Abfallmengen für das Jahr 2016 auf **103,00 €/t** zu belassen.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der Umschlaganlage Gangel-Hahnbusch konnte bereits in den vergangenen Jahren eine Gebührenreduzierung auf zuletzt 0,75 € je Einwohner erfolgen. Diese Gebühr wäre minimal auf 0,77 € je Einwohner zu erhöhen. Es wird auch hier vorgeschlagen, die Sonderabfallgebühr unter Verwendung von verfügbaren Rückstellungen für das Jahr 2016 bei **0,75 € je Einwohner** zu belassen. Der Vermerk zur Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung ab 2016 mit detaillierten Angaben wurde mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr allen Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Dezernent Nießen führt ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass die Anpassung der Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis in einem zweistufigen Verfahren erfolgt - im ersten Schritt wird auf der Basis der voraussichtlich ansatzfähigen Kosten von der Verwaltung

eine Gebührenkalkulation für das kommende Jahr erarbeitet und in einem zweiten Schritt auf der Grundlage dieser Kalkulation und im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen die Satzungsänderungen vorbereitet. Für das kommende Jahr kann nach dem Ergebnis der aktuellen Gebührenkalkulation auf eine Gebührenerhöhung für die Abfallentsorgung im Kreis verzichtet werden. Die Abfallgebühren werden in 2016 die gleiche Höhe haben wie in diesem Jahr. Gleichwohl wird man nicht umhin kommen, ab 2017 die Abfallgebühren wieder moderat anzupassen. Die Höhe der Anpassungsbeträge richtet sich dann nach den Ergebnissen der Gebührenkalkulation für 2017.

Die Vertreter der Kreistagsfraktionen sind über den Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis in 2016 unverändert zu lassen, einerseits erfreut, bringen aber andererseits auch zum Ausdruck, dass eine Gebührenerhöhung für Bürger und Gewerbebetriebe des Kreises auch immer eine Entscheidung ist, die den Gremien nicht leicht fällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Nießen berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu nachfolgenden Punkten:

5.1 Änderung des Entwurfes zum neuen Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) durch die Landesregierung NRW gemäß Kabinettsbeschluss vom 28.04.2015 - Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2015 unterrichtete die Verwaltung den Fachausschuss darüber, dass die Landesregierung NRW in ihrer Kabinettsitzung am 28.04.2015 Änderungen zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes NRW beschlossen habe (TOP 6 der Niederschrift). Diese Änderungen gehen auf verschiedene Forderungen der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW), des Verbandes kommunaler Unternehmen und der Kommunen zurück. Da die vom Landeskabinett beschlossenen Änderungen sowohl die Umwandlung von bis dato vorgesehenen (verbindlichen) Zielen zu Grundsätzen als auch wesentliche inhaltliche Festlegungen betreffen (z. B. Zielvorgaben zur flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung), wird seitens des Landes ein zweites Beteiligungsverfahren zum geänderten LEP-Entwurf durchgeführt. Nach Kenntnis der Verwaltung erfolgt dieses Beteiligungsverfahren ab **September 2015** für die Dauer von 3 Monaten. Die Verwaltung wird nach Vorlage der Stellungnahmen der betroffenen Fachämter der Kreisverwaltung dem Fachausschuss berichten.

In diesem Zusammenhang weist Ausschussvorsitzender Jansen auch auf die „Initiative Metropolregion Rheinland“ hin. Diese Initiative ist eine freiwillige Kooperation von kreisfreien Städten und Kreisen sowie der Industrie- und Handelskammern im Rheinland mit dem Ziel, zukünftig in strategisch wichtigen Handlungsfeldern zu kooperieren und gemeinsame Interessen der Region gegenüber dem Bund und dem Land NRW möglichst wirkungsvoll zu vertreten. Eines der ersten von den Städten und Kreisen des Rheinlandes unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern bearbeiteten Handlungsfelder ist die mittel- bis langfristige Infrastrukturbedarfsplanung im Verkehrsbereich. Die sich mit den Verkehrsthemen befasste Arbeitsgruppe Verkehr hat insgesamt 21 für die Metropolregion bedeutsame Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Schienen- und Straßenverkehr des Bundes und nach gleichen Kriterien 14 Landesverkehrsprojekte identifiziert und als Interessenbekundung an die zuständigen Stellen und den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln gemeldet. Der Ausschussvorsitzende merkt hierzu kritisch an, dass auch bei dieser Initiative fast ausschließlich Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen aus den städtischen Ballungsräumen benannt worden sind. Bedarfsplanungen aus den ländlich strukturierten Gebietsteilen sind auch bei der „Initiative Metropolregion Rheinland“ nicht repräsentativ berücksichtigt worden. Dieses liegt wohl daran, dass man sich bei dieser Initiative wieder einmal nur auf städtisch geprägte Metropolen konzentrieren möchte. Für den Bereich des Kreises Heinsberg sind lediglich beim Schienenverkehr der „Eiserne Rhein“ und beim Straßenverkehr die L 42n Ortsumgehung

Scherpenseel als Ost-West-Verbindung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet in Richtung Heerlen und Anbindung an den Buitenring benannt worden.

5.2 Bericht zum überarbeiteten Entwurf „Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle“

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 10.04.2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingehend mit dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP NRW) befasst. In seiner Stellungnahme spricht sich der Fachausschuss mehrheitlich insbesondere gegen die durch den AWP-Entwurf vorgesehene Zuweisung zu einer Entsorgungsregion und den in der Entwurfsfassung damit verbundenen staatlichen Dirigismus aus (TOP 1 der Niederschrift).

Aufgrund von 170 Stellungnahmen durch Kommunen, kommunale Spitzenverbänden, Entsorgungsunternehmen, Abfall- und Interessenverbänden sowie Bürgerinnen und Bürger zum damaligen Entwurf wurde durch das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) dieser Entwurf nochmals überarbeitet. Diese Entwurfsfassung des AWP NRW ist zwischenzeitlich durch die Landesregierung beschlossen und an die Fachausschüsse des Landtages NRW zwecks Herstellung des Benehmens weitergeleitet worden.

Änderungen des überarbeiteten AWP-Entwurfes gegenüber der damaligen Entwurfsfassung in Stichworten:

- Nunmehr **5 Entsorgungsregionen** statt bisher 3 Regionen
- Kreis Heinsberg bisher der „Region Rheinland“ zugeordnet mit insgesamt 9 MVA; jetzt zugehörig der „**Region I**“ mit insgesamt 4 MVA – diese sind: Weisweiler, Asdonkshof, Krefeld und Düsseldorf
- Aufforderung an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Ablauf eines Zeitraumes von **1 Jahr** (bisher 2 Jahre) nach Bekanntgabe des Abfallwirtschaftsplanes NRW Kooperationen auf „freiwilliger Basis“ einzugehen
- Der Plangeber behält sich bereits nach **1 Jahr** (bisher 2 Jahre) vor, die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion auszusprechen

Keine Änderungen des überarbeiteten AWP-Entwurfes gegenüber der damaligen Entwurfsfassung in Stichworten:

- **Bestehende Verträge** (Stichtag 17.04.2013) bleiben unberührt; damit sind die Verträge des Kreises Heinsberg zum Transport und Entsorgung des Rest- und Sperrmülls von einer staatlichen Zuweisung bis 2022 ausgeschlossen
- Leit- und Zielwerte für **Bio- und Grünabfälle** wurden beibehalten
- eine Verpflichtung zur Einführung der „**Biotonne**“ besteht weiterhin nicht

Festzuhalten ist, dass aufgrund der Verkleinerung der Entsorgungsregionen (Region I mit 4 MVA) bei zukünftigen Ausschreibungen zum Transport und Entsorgung des Rest- und Sperrmülls wegen des geringeren Wettbewerbes die Entsorgungskosten höher ausfallen können als nach den bestehenden Entsorgungsverträgen. Diese Situation würde für den Kreis Heinsberg aber erst nach 2022 eintreten.

5.3 Bericht zum Sachstand EK 13 / 17 – Ortsumgehung Gangelt

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bau der B 56n steht bekanntlich der Neubau der Kreisstraße EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt. Um die durch den Bau der neuen Bundesstraße entstehenden bzw. sich ändernden Verkehrsströme im Bereich der Ortslage Gangelt bedarfsgerecht leiten zu können, ist eine ringförmige Ortsumgehung als EK 13 / EK 17 nördlich der Bebauung von Gangelt geplant. Das vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2008 verabschiedete Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2008 des Kreises Heinsberg für das klassifizierte Straßennetz sieht daher insbesondere für das westliche Kreisgebiet den Neubau dieser Ortsumgehung von der Kreisstraße K 5 westlich von Gangelt bis zur B 56 östlich der Ortslage vor.

Der Plan zum Neubau der EK 13 / EK 17 als nördliche Ortsumgehung von Gangelt wurde durch Beschluss der Planfeststellungsbehörde, dies ist die Bezirksregierung Köln, vom 18.02.2013 festgestellt. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist mit Ablauf der Rechtsmittelfrist seit dem 17.05.2013 allen Beteiligten gegenüber bestandskräftig.

Die zum Neubau der Umgehungsstraße notwendigen Grundflächen werden im Rahmen eines gesonderten Flurbereinigungsverfahrens im Bereich der Ortslage Gangelt dem Straßenbaulastträger zur Verfügung gestellt. Da für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme landwirtschaftliche genutzte Grundstücke im größeren Umfang in Anspruch genommen sowie Zerschneidungen des bestehenden landwirtschaftlichen Wegenetzes erfolgen werden, wurde durch die Verwaltung mit Schreiben vom 29.06.2010 bei der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) die Einleitung der Flurbereinigung beantragt.

Nachdem im Anhörungs- und Aufklärungstermin vom 05.11.2013 weder von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) noch von den voraussichtlich betroffenen Grundstückseigentümern Einwände erhoben wurden, erfolgte mit Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2014 die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Gangelt III. Das Flurbereinigungsgebiet für dieses Verfahren hat eine Fläche von rd. 238 ha.

Mit Blick auf die durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW für 2016 / 2017 geplante Gesamtfertigstellung der B 56n, wobei es aufgrund einer Vergabebeschwerde einer Bieterin im Herbst 2014 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zum Brückenbauwerk im Kreuzungsbereich A 46 / B 221 / B 56n einschließlich der Zu- und Abfahrten zu einer zeitlichen Verzögerung im Bauablauf gekommen ist, ist die zügige Weiterführung des Flurbereinigungsverfahrens für die Realisierung der Ortsumgehung Gangelt von eminenter Bedeutung. Allerdings macht die Flurbereinigungsbehörde, dieses ist die Bezirksregierung Köln - Dezernat 33: Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, den Fortgang des Verfahrens von einer Zusage des Kreises abhängig, dass die Straßenbaumaßnahme auch ohne Gewährung von Fördermitteln des Landes NRW durchgeführt wird. Aus Sicht der Verwaltung kann und darf der

Kreis eine solche Zusage nicht geben. Zum einen sind wegen der Änderung der Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau neben den hierzu erlassenen Förderkriterien keine verlässlichen Aussagen des Landes NRW zu bekommen, ob und wann die Maßnahme gefördert werden kann; zum anderen würde eine solche Zusage dem vom Kreis gestellten Förderantrag zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme widersprechen, worin erklärt wird, dass zur Finanzierung des Bauprojektes Eigenmittel im Kreishaushalt nicht im ausreichendem Umfang durch den Maßnahmenträger zur Verfügung gestellt werden können. Diese Darstellung wurde der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 01.07.2015 nachdrücklich mitgeteilt. Eine Erklärung in abverlangter Form wäre jedenfalls nach Ansicht der Verwaltung förderschädlich. Gleichwohl wird die Verwaltung in dieser Sache ihr möglichstes Tun und weiter mit den zuständigen Stellen der Bezirksregierung Köln im Gespräch bleiben, um die im westlichen Kreisgebiet wichtigen Straßenneubaumaßnahmen im zeitlichen Rahmen mit der Fertigstellung der B 56n realisieren zu können.

Ausschussmitglied Dahlmans führt nachfolgend aus, dass sowohl die Ortsumgehung Gangelt (EK 13 / EK 17) als auch die Ortsumgehung Birgden (EK 3) für die Gemeinde Gangelt und für den westlichen Verkehrsraum des Kreises existenziell wichtige Straßenbauvorhaben darstellen. Die von der Flurbereinigungsbehörde zur Durchführung des Bodenordnungsverfahrens geforderte Erklärung, die letztlich die Förderung der Straßenneubaumaßnahme in Frage stellt, wertet er jedenfalls als ein „Possenspiel“ des Landes.

Ausschussmitglied Gerads fragt seinerseits nach, ob diese Forderung auch für das Flurbereinigungsverfahren EK 3 Ortsumgehung Birgden gelte. Dezernent Nießen führt hierzu aus, dass für diese Straßenbaumaßnahme noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliege. Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer NRW und der Flurbereinigungsbehörde wurde bei dieser Straßenbaumaßnahme die ursprüngliche Planung des zukünftigen Wirtschaftswegenetzes im Planungsraum nochmals modifiziert. Seitens der Verwaltung wird jedenfalls angestrebt, dass die Planfeststellungsbehörde (Dezernat 25 der Bezirksregierung Köln) den Plan zum 1. Abschnitt der EK 3 Ortsumgehung Birgden in 2016 feststellt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Sitzung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Für den nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung liegen keine Anfragen an die Verwaltung vor.

gezeichnet

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

gezeichnet

Josef Nießen
Schriftführer